



Dr. Stefan Bach, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin

## SIEBEN FRAGEN AN STEFAN BACH

# »Privilegien bei Übergabe großer Unternehmen müssen begrenzt werden«

1. Herr Bach, das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2014 die Vergünstigungen für Unternehmensvermögen bei der Erbschaftsteuer als teilweise verfassungswidrig erklärt. Was genau wird bemängelt? Nach der letzten Reform können in der Höhe unbegrenzte Unternehmensvermögen weitgehend steuerbefreit übertragen werden. Das heißt, es werden millionen- und teilweise sogar milliardenschwere Unternehmensbeteiligungen an die Nachfolger praktisch steuerfrei verschenkt oder vererbt. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass das zumindest bei großen Unternehmen nicht verhältnismäßig ist und eine neue Regelung getroffen werden muss.
2. In welcher Höhe wurden in den letzten Jahren Unternehmensvermögen vererbt? Die Nutzung dieser Firmenprivilegien bei der Erbschaftsteuer hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. In den Jahren 2012 und 2013 wurden jährlich Unternehmen in Größenordnungen von 40 Milliarden Euro weitgehend steuerfrei übertragen.
3. Wie viel Geld ist dem Fiskus in dieser Zeit entgangen? Da es sich bei diesen Unternehmensübertragungen um sehr hohe Vermögen handelt, betragen die Steuerausfälle bis zu zehn Milliarden Euro pro Jahr. Das heißt, das Erbschaftsteueraufkommen, das sich gegenwärtig bei etwa fünf Milliarden Euro pro Jahr bewegt, hätte zweieinhalbmal so hoch ausfallen können.
4. Für die Neuregelung hat der Gesetzgeber bis Mitte 2016 Zeit. Wie soll diese Neuregelung aussehen? Das Bundesverfassungsgericht hat vor allem die steuerfreien Übertragungen von großen Unternehmen bemängelt. Die Privilegien von kleinen und mittleren Unternehmen wurden nicht beanstandet. Das muss den Gesetzgeber aber nicht davon abhalten, auch hier Begünstigungen einzuschränken.
5. Früher argumentierte man, dass die Erbschaftsteuer die Unternehmensnachfolge erschwert und betriebliche Liquiditätsprobleme mit sich bringen könnte. Gilt das heute nicht mehr? Auch große Unternehmen haben natürlich Liquiditätsprobleme, höhere Erbschaftsteuerbelastungen aus der Firma zu nehmen, denn liquides Vermögen in größerem Umfang liegt ja meist nicht vor. Das heißt, die Unternehmenserben müssten dann gegebenenfalls die Firma verkaufen. Das will man natürlich auch nicht. Man will die Unternehmen zwar nicht in dem Maße privilegieren, wie es jetzt der Fall ist, man will aber andererseits die familiengebundene Fortführung der Firmen nicht behindern. Die Lösung hierfür wären Regelungen, bei denen man die Steuerbelastung gegebenenfalls auch über längere Zeiträume stundet, sodass die Firmen sie aus dem laufenden Gewinn sukzessive abzahlen können.
6. Wo sollte es in Zukunft noch Steuerbefreiungen geben und wo nicht? Bei den Firmenübergängen könnte man darüber nachdenken, dass man Kleinunternehmen mit einem Freibetrag oder mit einem Verschonungsabschlag auf das übertragene Vermögen freistellt. Das sollte man aber klar in der Höhe begrenzen, zum Beispiel auf ein oder zwei Millionen Euro, denn auch eine solche Begünstigung ist ja im Vergleich zu Steuerbelastungen, die man auf anderes Vermögen in dieser Größenordnung entrichten müsste, schon eine erhebliche Begünstigung. Auch über die Freistellung des Übergangs beim Familienheim, wenn Kinder darin wohnen, sollte man nachdenken. Das ist in dem aktuellen Umfang sicherlich nicht erforderlich. Eingeschränkt werden könnten auch die Begünstigung von vermietetem Wohneigentum oder die Spenden und Beiträge etwa bei gemeinnützigen Stiftungen, die momentan vollständig steuerbefreit sind.
7. Was könnte eine Neuregelung der Erbschaftsteuer an Mehreinnahmen bringen? Aufgrund von Vorzieheffekten wird das Aufkommen nach der Reform wahrscheinlich zunächst zurückgehen. Längerfristig rechnen wir aber mit Übergaben von Unternehmensvermögen in Größenordnungen von 25 bis 30 Milliarden Euro pro Jahr. Bei den geltenden Steuersätzen könnte man darauf ein Mehraufkommen von bis zu acht Milliarden Euro pro Jahr erzielen.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de/interview](http://www.diw.de/interview)



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
82. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Andreas Harasser  
Sebastian Kollmann  
Dr. Claudia Lambert  
Marie Kristin Marten  
Dr. Anika Rasner  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Lektorat

Dr. Stefan Bach  
Karl Brenke  
Dr. Markus Grabka

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.